

Bürgerrechte statt Generalverdacht

Die anlasslose Speicherung aller Telekommunikationsdaten von 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern bleibt für uns unverhältnismäßig und einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht angemessen. Darum lehnen Bündnis 90/Die Grünen die Vorratsdatenspeicherung auch weiterhin ab.

Nach der deutlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 gegen die Vorratsdatenspeicherung, gab es immer wieder Versuche von CDU/CSU und SPD, die erneute Einführung einer solchen Totalprotokollierung vorzunehmen. Zuletzt wurde diese Forderung von der Innenministerkonferenz Mitte November 2010 aufgestellt.

Wir Grüne lehnen die Vorratsdatenspeicherung seit Beginn der Diskussion um ihre Einführung ab, da sie unverhältnismäßig in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger eingreift. Das Bundesverfassungsgericht hat sie zwar in engsten Grenzen nicht generell für unzulässig erklärt, aber deutlich gemacht, dass ihre Umsetzung immer tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Doch nicht alles, was rechtlich gerade noch zulässig ist, muss politisch auch umgesetzt werden, wenn es wie die Vorratsdatenspeicherung so grundlegend gegen die Bürgerrechte geht. Zudem ist ungeklärt, ob eine technische Umsetzung der vom Verfassungsgericht gesetzten Grenzen überhaupt möglich ist. Wir Grüne treten in der Kriminalitätsbekämpfung seit jeher für einen effektiven, maßvollen, zielführenden und verhältnismäßigen Kurs ein, der die Wahrung der Grundrechte besonders betont. Dieser entwickelt sich weiter und soll auch technische Veränderungen aufgreifen. In blinden Aktionismus aber verfallen wir nicht.

Im Bereich der Telekommunikationsüberwachung sehen wir aktuell ausreichend Möglichkeiten, eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Im Bereich der Ermittlungen von Straftaten die mittels des Internets begangen oder vorbereitet wurden, fordern wir die Einführung des so genannten „Quick Freeze“-Verfahrens. Dies stellt sicher, dass – nach einem konkreten Verdacht – entsprechende Telekommunikationsdaten gespeichert werden können. Hier werden bereits verschiedenen Ansätze diskutiert und international bereits verfolgt. Wir Grünen treten für die Diskussion um ein Verfahren ein, welches unter Wahrung höchster bürgerrechtlicher Standards eine schnelle und zielgenaue Protokollierung der entsprechenden Verbindungsdaten einzelner Anschlüsse in konkreten Verdachtsfällen gewährleistet.

Eine zusätzliche, den Telekommunikationsanbietern von vornherein auferlegte allgemeine Speicherverpflichtung *aller* bestehenden Anschlüsse

werden wir nicht unterstützen. Darum lehnen wir auch eine „Vorratsdatenspeicherung light“ ab, die vielleicht mit weniger Daten und einer verkürzten Speicherdauer der Verbindungsdaten auskommt, jedoch nicht im Stande ist, die bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine anlassunabhängige Speicherung von Kommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung auf Vorrat auszuräumen. Die zu Grunde liegende EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung muss zurückgenommen werden. Wir begrüßen daher die Ankündigung der EU-Kommission, auf Grundlage der bisherigen Ermittlungsergebnisse die Erforderlichkeit einer solchen Regelung zu überdenken. Nicht die Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Unschuld beweisen, sondern der Staat die Notwendigkeit seiner Sicherheitsmaßnahmen.

Für uns Grüne ist daher in der aktuellen Debatte klar: Einer verdachtsunabhängigen Speicherung sämtlicher Kommunikationsdaten auf Vorrat erteilen wir auch weiterhin eine klare Absage, unser Nein bleibt ein Nein. Eine anlasslose Totalprotokollierung von Verbindungsdaten, würde zu völliger Transparenz fast aller Lebensbereiche führen. Soziale Kontakte sind dokumentiert, Bewegungen nachweisbar, persönliche Problemsituationen werden erkennbar, geschäftliche und private Kommunikation sind zukünftig nicht länger vertraulich – und das von über 500 Millionen europäischen Bürgerinnen und Bürgern.

Besonders schützenswerte Berufsgruppen sind in ihren Rechten eingeschränkt und ihre Arbeit wird deutlich behindert, seien es Seelsorger, Ärzte, Parlamentarier, Journalisten oder auch Rechtsanwälte. Unser Grundsatz lautet unseren Rechtsstaat zu wahren, BürgerInnenrechte zu stärken und effektiv und verhältnismäßig Sicherheit und Strafverfolgung zu gewährleisten.